

| | | |
|--|------------------|------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 6769/2022 | Fachbereich 2 Herr Brück |
| Eweiterung des Parkraummanagementkonzeptes um den Wohnmobilstellplatz | | |
| Beratungsfolge | Stadtrat | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, den Wohnmobilstellplatz mittels Parkscheinautomaten spätestens ab dem 01.08.2022 zu bewirtschaften und eine Nutzungsgebühr von 6,50 € inkl. USt. zu erheben.

| | | | | | |
|------------------------|-----------|-------------|-------------------|--------------------|------------|
| <u>Gremium</u> | Ja | Nein | Enthaltung | wie Vorlage | TOP |
| <u>Stadtrat</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Das Parkraummanagementkonzept ist seit dem 01. Oktober 2016 gültig. Seitdem gab es Anpassungen in den Jahren 2017 und 2021.

Wesentliche Eckpunkte des aktuellen Parkraummanagementkonzeptes sind:

- Bewirtschaftung des gesamten Innenstadtbereiches an allen Wochentagen, auch freitags und samstags
- Vereinheitlichung der Parkdauer
 - Höchstparkdauer 4 Std. in der Innenstadt (Parkzone 1 und 2).
Mit Ausnahme des REWE Parkplatzes, hier gibt es eine Höchstparkdauer von 1 Std.
 - Höchstparkdauer 4-12 Std. in den äußeren Bereichen (Parkzone 3)
 - unbegrenzt in den Parkgaragen
 - unbegrenzt und kostenlos auf den Parkplätzen Viehmarktplatz, Schützenplatz
- Einrichtung einer kostenlosen Parkzeit (30 min.) durch eine sogenannte Brötchentaste
- Parkgebühren von 0,50 Euro je halbe Stunde mit Ausnahme der Brötchentaste
- Verbesserung der Parkplatzbeschilderung
- Verbreiterung der Parkplätze in den Tiefgaragen
- Verbesserung der Beleuchtung in den Tiefgaragen
- Einrichtung der Dauerparkplätze in den unteren Parkdecks

Die Erhöhung der Parkgebühren mit Beschluss durch den Stadtrat vom 01.12.2021 befindet sich in der Umsetzung.

Zur Sache:

Am 22.03.2022 stellte die FDP-Fraktion einen Antrag (AN/0368/2002) auf Überprüfung

eventueller Nutzungsgebühren auf dem Wohnmobilstellplatz.

Derzeit zahlen Nutzer für den Stromanschluss 0,50 € pro kWh und über die Ver.- und Entsorgungsanlage 0,10 € für 8-10 Liter. Der Stellplatz ist zurzeit kostenfrei.

Aus diesem Grund wird beabsichtigt, den Wohnmobilstellplatz mit in das Parkraummanagementkonzept aufzunehmen.

Vorgesehen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gebühr von 6,50 € pro Tag zu erheben.

Die Gebührenhöhe wurde aufgrund von Angeboten umliegender Gemeinden ermittelt, so kostet bspw. der Stellplatz in Andernach bei gleicher Ausstattung 8,00 €/Nacht. Allerdings ist dort die Lage direkt am Rheinufer ein entscheidender Pluspunkt. Der Stellplatz in Koblenz ist der Premium-Kategorie zuzuordnen. Die dort erhobenen 11,00 € dienen somit nicht als adäquater Vergleichswert.

Die Nutzungsgebühr unterliegt ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht, da der Automat auf dem Viehmarkt nicht als klassische Verkehrseinrichtung i. S. d. § 43 StVO gewertet werden kann. Er dient vorrangig der Bewirtschaftung und nicht zur Verringerung des Parkdrucks. Die Umsatzsteuer ist bereits in der festgesetzten Gebühr enthalten. Eine Anhebung der Gebühr zum 01.01.2023, um den Steueranteil auszugleichen, ist aus hiesiger Sicht nicht sinnvoll, da dadurch zusätzliche Kosten für eine neuerliche Tarifumstellung (ca. 350 €) anfallen würden.

Zudem nimmt eine erneute Beauftragung der Programmierung ca. 6 Wochen in Anspruch, da die Verwaltung hierfür auf das Zutun des Dienstleisters angewiesen ist.

Um die Parkgebühren zu erheben, muss jedoch zunächst ein entsprechender Parkautomat installiert werden. Ein solches Gerät steht aufgrund eines Abbaus an anderer Stelle relativ zeitnah zur Verfügung. Jedoch bedarf es einer Umprogrammierung, sowie der Installation an neuer Stelle (interne Verrechnung mit dem Betriebshof: ca. 1.000 €).

Wie hoch die Einnahmen sein werden, kann derzeit nicht beziffert werden, da es zurzeit keine Erhebung über die Auslastung des Stellplatzes gibt.

Die haushalterische Darstellung des Sachverhalts wird verwaltungsintern geklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhebung einer Nutzungsgebühr werden zusätzliche Einnahmen erzielt. Wie hoch diese sein werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Für die Aufstellung des Parkscheinautomaten fallen Kosten von ca. 1.350 € an.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung

- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt im Grundsatz. Allerdings werden die Parkscheinautomaten im Stadtgebiet autark über Solarenergie betrieben.